



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Baudepartement
des Kantons St.Gallen
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Appenzell, 13. Juni 2019

Charta «Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. März 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Charta «Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie steht der Gründung und damit der Charta Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal in der derzeitigen Ausgestaltung kritisch gegenüber.

Die neue Metropolitanregion umfasst im Kern die vier Agglomerationsräume Rheintal, St.Gallen-Bodensee, Werdenberg-Liechtenstein und Wil. Sie ist offen für Kooperationen in einem erweiterten Kreis, insbesondere mit Kantonen, den Agglomerationen Konstanz-Kreuzlingen, Friedrichshafen-Ravensburg-Weingarten sowie weiteren Städten in der Bodenseeregion. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist an keinem der genannten Agglomerationsräume direkt beteiligt. Er ist einzig im Lenkungsausschuss der Agglomeration St.Gallen-Bodensee als Beobachter vertreten. Die Absicht der Charta ist im Wesentlichen, den vier Kernagglomerationen zusammen mit den erweiterten Agglomerationen und dem Vorarlberg den Status eines Metropolitanraums im Sinne des Raumkonzepts Schweiz zu verschaffen. Ob dieses Ziel mit der Charta erreicht werden kann, ist fraglich, zumal allein durch den Zusammenschluss von vier Agglomerationsräumen in einem ansonsten polyzentrischen Raum ohne eigentliche Metropole kaum ein Metropolitanraum erschaffen werden kann.

Voraussetzung für den Kanton Appenzell I.Rh., die Charta zu unterzeichnen, ist jedenfalls, dass es sich um ein Projekt von Kantonen und nicht einzelnen Regionen handelt. Die Frage des zuständigen Projektträgers ist zu klären. Am sinnvollsten erscheint es, die Plattform beim Kanton St.Gallen anzusiedeln. Nur bei einem Lead durch die Kantone ist zu erwarten, dass mögliche Vorteile auch für den Kanton Appenzell I.Rh. resultieren werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- info.bdareg@sg.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell